

AMTSBLATT FÜR DIE STADT SALZKOTTEN



24. Jahrgang, Nr. 17
Herausgegeben am 06.11.2013

Inhalt

- 1.) Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Salzkotten für das Haushaltsjahr 2014

Herausgeber: Stadt Salzkotten, Der Bürgermeister,
Postfach 15 62, 33146 Salzkotten,
Telefon (0 52 58) 5 07-0

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Stadtverwaltung abholen bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen. Zudem besteht die Möglichkeit das Amtsblatt im Internet unter www.salzkotten.de abzurufen.

Bekanntmachung

über die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Salzkotten für das Haushaltsjahr 2014

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Salzkotten für das Haushaltsjahr 2014 mit ihren Anlagen wird gem. § 80 Abs. 3 GO NW für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat zur Einsichtnahme verfügbar gehalten und liegt während der Dienststunden im Rathaus Salzkotten, Marktstraße 8, Fachbereich Finanzen, Büro 29, öffentlich aus.

Dort können Einwohner oder Abgabepflichtige in der Zeit vom

7. November bis 26. November 2013

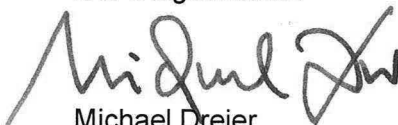
Einwendungen gegen den Entwurf erheben. Über die Einwendungen beschließt der Rat der Stadt Salzkotten in öffentlicher Sitzung vor der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen.

Die Dienststunden sind wie folgt geregelt:

montags bis freitags	8.00 – 12.00 Uhr,
montags und dienstags	14.00 – 16.00 Uhr,
donnerstags	14.00 – 18.00 Uhr.

Salzkotten, den 5. November 2013

Der Bürgermeister



Michael Dreier

Haushaltssatzung der Stadt Salzkotten für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), unter Berücksichtigung aller seitdem erfolgten Änderungen, hat der Rat der Stadt Salzkotten mit Beschluss vomfolgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	37.836.580 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	39.432.310 EUR

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	33.647.925 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	35.070.828 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	6.574.510 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	6.182.216 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	3.510.000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	506.543 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf festgesetzt.

3.500.000 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf festgesetzt.

1.595.730 EUR

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch
genommen werden dürfen, wird auf
festgesetzt.

4.500.000 EUR

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt
festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	240 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	413 v. H.
2.	Gewerbsteuer auf	411 v. H.

§ 7

Haushaltssicherungskonzept

entfällt

Salzkotten,

Bürgermeister

Schritfführer